



## **Brandschutz Tipp**

### **Garagen...**

... dienen dem Unterstellen von Kraftfahrzeugen. Sie sollten nicht zweckentfremdet als Abstell- oder Rumpelkammer genutzt werden. Die heißen Maschinenteile des Kraftfahrzeugs stellen in geschlossenen Räumen eine ideale Zündquelle dar. Deshalb in Kleingaragen (bis 30 m<sup>2</sup>):

- kein Benzin oder Dieselmotorkraftstoff neben Tankinhalt und Reservekanister (20 l) lagern (Die jeweiligen Bau- und Baudurchführungsverordnungen der Länder sind zu beachten).
- keine Flüssiggasflaschen (Propan, Butan, Campinggas) in Garagen aufbewahren.
- Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und andere Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A 1 auf ein Mindestmaß beschränken.
- brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 Grad Celsius dürfen in Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden.
- stets auf Ordnung und Sauberkeit achten.

#### **Besondere Vorsicht...**

...ist bei Schweiß-, Schneid- und Trennarbeiten geboten. Vor Beginn der Arbeiten Farben, Lacke usw. aus der Garage entfernen oder vor Funkenflug sichern. Beachte: Schleiffunken von Stahl erreichen Temperaturen von bis zu 1800 Grad Celsius. Feuerlöschmittel (Feuerlöscher der Brandklasse AB) bereitstellen. Nach Beendigung der Arbeiten mehrmalige Kontrolle durchführen.

#### **Achtung**

In Garagen dürfen öl- und fetthaltige Putzwolle und Putzlappen nur in dicht schließenden Behältern aus nicht brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Für ausreichende Lüftung der Garage sorgen.

**Bei einem Brand sofort Notruf**

**☎ 112 wählen!**

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Blofeld**